

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2252/2020

9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.		Eilantrag auf Aufnahme von Geflüchteten aus dem Lager Moria auf Lesbos im Stadtgebiet			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Stst 3 - Asyl	Erstelldatum	13.10.2020	
Verfasser		Hörtl, Doreen	Zuständiges Amt	Amt 3	
Sachgebiet		Stabsstelle Soziale Angelegenheiten	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat		Entscheidung	27.10.2020	Ö

Anlagen:	Anlage 1: Eilantrag der BBV Anlage 2: Vorababzug Stadtratssitzung vom 29.09.2020
----------	---

Beschlussvorschlag des Eilantrags der BBV:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig Mittel und Wege zu finden, Geflüchtete aus dem Lager Moria auf Lesbos im Stadtgebiet aufzunehmen.
2. Der Oberbürgermeister teilt der Bundes - und Landesregierung mit, dass die Stadt Fürstenfeldbruck bereit ist, eine noch festzulegende Zahl an Geflüchteten aus dem Flüchtlingslager Moria im Stadtgebiet unterzubringen.
3. Die Stadt Fürstenfeldbruck schließt sich dem Städtebündnis "Sichere Häfen" an.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, der zuständigen Asyl-Unterbringungsbehörde maximal fünf Plätze zur Unterbringung genau einer Flüchtlingsfamilie aus dem Flüchtlingslager Moria im Haus Hasenheide in Fürstenfeldbruck anzubieten.

In dem Angebot wird klar formuliert, dass es sich um eine einmalige Leistung handelt, die mit dem Auszug dieser Familie in eigenen bzw. selbst angemieteten Wohnraum endet.

Referent/in	Glockzin / FW		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in	Best / AG die Lin		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in	Dräxler / BBV		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			keine	
Umweltauswirkungen			keine	
Finanzielle Auswirkungen			Unbekannt	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Der Eilantrag der BBV zur Hilfe wegen der humanitären Katastrophe im Flüchtlingslager Moria auf der Insel Lesbos ist am 14. September 2020 bei der Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck eingegangen (Anlage 1). In der Stadtratssitzung vom 29.09.2020 wurde er bereits mit dem Ergebnis diskutiert, vor einer Entscheidung den Sachvortrag der Verwaltung abzuwarten (Anlage 2).

Im Antrag werden drei einzelne Punkte benannt, die hier nacheinander diskutiert werden sollen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig Mittel und Wege zu finden, Geflüchtete aus dem Lager Moria auf Lesbos im Stadtgebiet aufzunehmen.

Die Unterbringung geflüchteter Menschen ist Aufgabe des Staates im Zusammenspiel mit der Europäischen Union. Die Entscheidung darüber, wie diese Unterbringung erfolgt, wurde an das jeweilige Bundesland delegiert. Teilweise erledigen die Landkreise bzw. kreisfreien Städte diese Aufgabe im Auftrag des jeweiligen Bundeslandes.

Die Stadt Fürstenfeldbruck ist als kreisangehörige Kommune nicht berechtigt, eigenmächtig die Unterbringung im Asylbereich zu gestalten.

Hinter dem Antrag der BBV verbirgt sich die Idee, in dieser besonderen Situation den Geflüchteten im Camp Moria zu helfen – als humanitäre Handlung und als absolute Ausnahme. Sollte der Stadtrat in der Mehrheit der Meinung sein, dass diese Hilfestellung angebracht und angemessen ist, kann die Stadtverwaltung zusagen, dass es möglich ist, eine Familie aus maximal 5 Personen als einmalige Leistung im Haus Hasenheide unter zu bringen. Diese Plätze würden nach erfolgreichem Auszug der Personen in eigenangemieteten Wohnraum nicht mehr der regulären Asylunterbringung zur Verfügung gestellt.

2. Der Oberbürgermeister teilt der Bundes - und Landesregierung mit, dass die Stadt Fürstenfeldbruck bereit ist, eine noch festzulegende Zahl an Geflüchteten aus dem Flüchtlingslager Moria im Stadtgebiet unterzubringen.

Die oben genannte Personenzahl von einer maximal 5-köpfigen Familie ist die Zahl, die die Verwaltung für eine kurzfristige Unterbringung zusagen kann. Dies ist möglich, da im Moment die Zahlen der Obdachlosenunterbringung recht moderat sind. Allerdings können die Plätze auf Dauer nicht für die Asylunterbringung vergeben werden, da die Größe der Einrichtung Hasenheide 1 durchaus der örtlichen Wohnungssituation angemessen ist.

Über freie eigene Wohnungen ohne Vormerkungen verfügt die Stadtverwaltung im Moment nicht.

Die Verwaltung empfiehlt bei einem positiven Beschluss, die sachliche Mitteilung über dieses besondere Anliegen an die Regierung von Oberbayern zu richten, welche für die Asylunterbringung örtlich auch zuständig ist. Dort kann auch die Kostenverrechnung geklärt werden.

Will der Stadtrat damit auch ein politisches Signal an Landes- und Bundesregierung senden, sollte er genau klären, was damit erreicht werden soll. Diese Erklärung kann eine Petition oder ein offener Brief sein, am besten vom Stadtrat mit „einer Stimme“ unterzeichnet.

3. Die Stadt Fürstenfeldbruck schließt sich dem Städtebündnis „Sichere Häfen“ an.

Das Städtebündnis „Sichere Häfen“ wurde im Juni 2019 gegründet. Mittlerweile haben sich 174 Städte zu diesem Bündnis bekannt. Sichere Häfen sind bereit, mehr Menschen als nach dem Königsteiner Schlüssel vorgesehen aufzunehmen. Die Stadt Fürstenfeldbruck hat allerdings im Moment die Platzzahl, die sie im Rahmen der freiwilligen Vereinbarung mit dem Landkreis bereitstellen soll, bei Weitem noch nicht erreicht. Jetzt würde die Stadt mit dem Beitritt zum Bündnis signalisieren, dass sie die Platzzahl anbieten und darüber hinaus noch mehr leisten kann.

Es besteht eine gute, sachliche Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Stadt, die nicht durch unrealistische Stadtratsbeschlüsse in Frage gestellt werden sollte. Auch wenn Fürstenfeldbruck keine Asylunterkünfte im ausreichenden Maße bereitstellen kann, unterstützt sie den Landkreis doch dabei, soziale Lösungen für die langzeituntergebrachten geflüchteten Menschen zu finden.

Fazit:

Ein als humanitäre Handlung formuliertes und zeit- bzw. platzbegrenztes Angebot der Aufnahme von einigen wenigen Moria-Bewohnern im absoluten Ausnahmefall kann der Stadtrat sicher beschließen. (Ob diese dann auch wirklich nach Bruck kommen, steht auf einem anderen Blatt.)

Der Stadtrat sollte aber auch zukünftig eine gemeinsame Haltung zum Thema Asylunterbringung im Stadtgebiet bewahren, damit dieses schwierige Thema gemeinsam gelöst und die Ergebnisse von der Stadtgemeinschaft getragen werden können.

Der Sachvortrag ist das Ergebnis der dieser Stadtratssitzung vorausgegangen Fraktionsvorsitzendenrunde.